

**Musterausbildungsplan für
Volontärinnen/Volontäre an Tageszeitungen (neu)****aus 1992/ Aktualisierung 2008**

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Muster-Ausbildungsplan für Volontärinnen und Volontäre an Tageszeitungen kommt der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) einem Wunsch aus der Praxis nach, Anregungen und Themenvorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung des Volontariates in einem Modellplan zusammenzufassen.

Gemäß Paragraf 9.2 des Ausbildungstarifvertrages (ATV) hat jede/r Volontär/in Anspruch auf einen vom Arbeitgeber individuell erstellten Ausbildungsplan, der den Gang der Ausbildung und die wesentlichen Ausbildungsabschnitte festlegt. Der Anhang befasst sich – ebenfalls eine Anforderung des Ausbildungstarifvertrages – mit den besonderen Bedingungen der Bildvolontäre.

Absicht der ATV-Autoren war keinesfalls Verschulung oder ein starres Korsett; vielmehr sollten Planungssicherheit und rechtzeitige Orientierung für beide Seiten erreicht werden. Wie auch der Tarifvertrag selbst vom Zeitrahmen her viel Luft zur individuellen Ausgestaltung des Volontariates und Entwicklung der Volontärinnen und Volontäre lässt, so sollte auch der Ausbildungsplan nicht minuziöse, starre Vorgaben festschreiben.

Der DJV und seine beteiligten Fachgremien haben mit diesem Musterausbildungsplan ein praxisorientiertes Arbeitspapier entwickelt, das Ausbildungsredakteuren als Anregung für die Ausgestaltung des Volontariates und den Volontären selbst Anhaltspunkte für eine Beurteilung des eigenen Ausbildungsstands und der Ausbildungsansprüche vermitteln soll.

Der DJV-Gesamtvorstand hat den Musterausbildungsplan im Juni 1992 als DJV-Positionspapier verabschiedet und im September 2008 diese aktualisierte Fassung beschlossen, um geänderte Anforderungen der Zeitungsproduktion und der multimedialen Entwicklung zu berücksichtigen: Angehende Journalistinnen und Journalisten müssen in ihrer Ausbildung grundlegende Online-Kenntnisse erwerben und crossmediale Arbeitsweisen kennen lernen.

I. Voraussetzungen

1. Der Ausbildungsplan basiert auf dem Tarifvertrag über das Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen vom 28. Mai 1990 und legt die sachliche und zeitliche Gliederung des Volontariates fest.

2. Er ist Bestandteil des Anstellungsvertrages, der vor Beginn der Ausbildung abzuschließen ist. Der Ausbildungsplan hält die wesentlichen Ausbildungsabschnitte fest und regelt insbesondere:

- Dauer, Form und Inhalt der Einführung
- die Ressorts/Redaktionen, in denen die Ausbildung erfolgt, sowie die Dauer der Ausbildung in den einzelnen Ressorts/Redaktionen
- Form und Inhalt der betrieblichen systematischen Vermittlung von Kenntnissen
- Umfang und Art der außerbetrieblichen Ausbildung

3. Der Verlag beschäftigt zurzeitRedakteure/Redakteurinnen und Volontäre/Volontärinnen. Das tariflich vorgeschriebene Mindestverhältnis von drei Redakteuren/Redakteurinnen pro Volontär/Volontärin beziehungsweise (bei mehr als vier Volontären/Volontärinnen) von mindestens vier zu eins wird damit eingehalten.

4. Ausbildungsredakteur/Ausbildungsredakteurin ist Herr/Frau.....

Er/Sie fördert und überwacht die Ausbildung zentral. Er/Sie beruft mindestens einmal im Monat alle Volontäre/Volontärinnen des Verlages zu einer eintägigen Schulungsveranstaltung während der regulären Arbeitszeit ein. Diese Zusammenkunft dient der systematischen Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und der Vertiefung der in der praktischen Ausbildung erworbenen Fähigkeiten.

5. In jedem ausbildenden Ressort/in jeder ausbildenden Redaktion ist ein Ausbildungsbeauftragter/eine Ausbildungsbeauftragte benannt. Für den individuellen Ausbildungsgang sind dies:

Politik/Nachrichten:

Lokalredaktion I:

Wahlressort/
Redaktion Mantel I:

weitere Ressorts/
Redaktionen:
.....
.....
.....

6. Dem Volontär/der Volontärin wird keine presserechtliche Verantwortung übertragen. Eine Vertretung von Redakteuren/Redakteurinnen durch den Volontär/die Volontärin ist unzulässig und wird vom Verlag nicht angeordnet.

7. Der Verlag stellt die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel zur Verfügung. Er ermöglicht die regelmäßige Teilnahme an betrieblichen und überbetrieblichen Veranstaltungen. Der Verlag trägt die Kosten aller betrieblichen, über- und außerbetrieblichen Schulungen. Dazu gehören Teilnahmegebühren, Fahrt- und Aufenthaltskosten.

8. (falls zutreffend)

Der Verlag arbeitet zur Erfüllung seiner Ausbildungsverpflichtung zusammen mit dem

Verlag
in

II. Systematische Einführung

1. Der Volontär/die Volontärin erhält eine systematische Einführung, die insbesondere Einblick in die betrieblichen Bereiche und den jeweiligen Produktionsablauf gewährt. Während dieser Einführung erfolgt eine allgemeine Einweisung in die journalistische Tätigkeit und die Vermittlung von Informationen über grundsätzliche Fragen des Berufs. Die systematische Einführung ersetzt nicht die überbetriebliche Ausbildung und wird in der innerbetrieblichen Schulung (vgl. Punkt V) vertieft.

2. Die systematische Einführung umfasst insbesondere folgende Inhalte:

- a) Kennenlernen des Verlagsunternehmens
 - Führung durch den Verlag (Vorstellung der verschiedenen Abteilungen und Ressorts/Redaktionen);
 - Technik und Produktionsablauf bei der Zeitungsherstellung;
 - Aufbau und Abgrenzung von Redaktionsressorts und/oder Newsroom/Newsdesk;
 - wirtschaftliche und publizistische Rahmenbedingungen der Zeitung (Geschichte des Verlagshauses, Auflage und Marktanteile im Verbreitungsgebiet, Engagement in anderen Mediensegmenten/ Internet, Konkurrenzsituation zu anderen Medien, eventuelle Konzernzugehörigkeit);
 - journalistisches Konzept (Redaktionsrichtlinien, redaktionelle Schwerpunkte).
- b) Gesellschaftliche Funktion der Medien
 - Massenmedien und Medienentwicklung in Deutschland
 - Selbstverständnis und Ethik im Journalismus/Pressekodex
 - Publikumsforschung/Lesermarkt

- c) Einführung in den rechtlichen Rahmen journalistischer Arbeit
 - Arbeitsrecht (Bedeutung des Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrags, Rechte und Pflichten der Volontäre/Volontärinnen, Redaktionsgeheimnis, Urheberrecht, innere Pressefreiheit, Tendenzschutz, Arbeitsschutz, Journalistengewerkschaften und Betriebsrat);
 - Tarifrecht (geltende Tarifbestimmungen wie Gehalts- und Manteltarif, Ausbildungstarif);
 - Presserecht (presserechtliche Verantwortung der Journalisten/ Journalistinnen, Funktion des Presserates).
- d) Einführung in die journalistische Arbeit
 - Recherche (Informationsquellen und Informanten, offizielle/ inoffizielle Kontakte und Ansprechpartner, Gegenchecken von Informationen, Arbeiten mit Agenturen, Internet/Suchmaschinen und PR-Material, Umgang mit Statistiken, Arbeit mit Literatur);
 - Darstellungsformen (journalistische Stilformen wie Bericht, Nachricht, Reportage, Feature, Kommentar, Glosse, Lokalspitze); Methode: Zeitungsvergleich und Vergleich Rohfassung/redigierter Text;
 - Arbeitsformen (Redigieren, Gegenlesen von Texten, Layout, Bildauswahl in Zusammenarbeit mit Fotografen/Layoutern);
 - Umgang mit dem Redaktionssystem;
 - Crossmediale Arbeitsformen.
- e) Vertiefung der Kenntnisse über den nicht-redaktionellen Bereich: Damit die Volontäre/Volontärinnen die Zusammenhänge beim Entstehen des Produktes „Zeitung“ nachvollziehen können, bekommen sie Gelegenheit, Technik, Anzeigenabteilung und Vertrieb näher kennen zu lernen.
 - Technik (Spezifika des verlagsinternen Computersystems, digitaler Workflow, Verlagsleitstand, Druckerei);
 - Anzeigenabteilung (Diskussion der Bedeutung von Anzeigen für den Wirtschaftsbetrieb „Zeitung“ und der sich daraus ergebenden Konflikte zwischen Redaktion und Anzeigenabteilung);
 - Vertrieb (Darstellung der Vertriebswege; Andruckzeiten für verschiedene Kreisausgaben; Zusammenhang Redaktionsschluss/Vertrieb; Abonnementverwaltung).

III. Ausbildung in der Lokalredaktion

1. Die Ausbildung im Lokalen dauert zumindest zehn Monate. Der Volontär/die Volontärin wird in mindestens zwei und höchstens drei Lokalredaktionen unterschiedlicher Größe ausgebildet.

Lokalredaktion am Sitz der Zentrale:	von	bis
Stadtreaktion:	von	bis
Redaktion im ländlichen Raum:	von	bis

2. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen lokalen Ausbildungsbeauftragten werden den Volontären/Volontärinnen sämtliche journalistischen Grundtätigkeiten und Darstellungsformen vermittelt. Dazu gehören die wesentlichen journalistischen Stilformen sowie Recherche, Redigieren, Bildauswahl, Layout und Umbruchtechnik.

3. Die Beiträge der Volontäre/Volontärinnen werden vor Veröffentlichung mit den Ausbildungsbeauftragten beziehungsweise einem zuständigen Redakteur/einer zuständigen Redakteurin besprochen.

4. Während einer Ausbildungsstation bleiben die Volontäre/die Volontärinnen nicht auf ein Arbeitsgebiet innerhalb der Lokalredaktion beschränkt. Die Volontäre /Volontärinnen bekommen während ihrer Ausbildung in den Lokalredaktionen Gelegenheit, sich zumindest in folgende Arbeitsgebiete einzuarbeiten:

- Gemeindeordnung
- Haushaltsberichterstattung
- Struktur und Geschichte der Stadt
- kommunales Wahlrecht
- Polizei und Gericht
- kommunale Entscheidungsprozesse
- Parteien
- Bürgerinitiativen
- gesellschaftlich relevante Gruppen
- kommunale Kultur

IV. Mantelredaktionen

1. Die Ausbildung in Mantelressorts/-redaktionen dauert mindestens vier Monate. Der Volontär/die Volontärin wird in folgenden Ressorts/Redaktionen ausgebildet:

Politik/Nachrichten (mindestens zwei Monate):	von	bis
Wahlredaktion I(mindestens zwei Monate):	von	bis
Weitere Redaktionen: Redaktion	von	bis
Redaktion	von	bis

2. In den Ressorts/Redaktionen werden die verschiedenen journalistischen Darstellungsformen anhand praktischer Beispiele vertieft und geübt.

3. Der Volontär/die Volontärin wird vor allem ausgebildet in der Nachrichtenbeurteilung und -auswahl (Erkennen der Auswahl- und Beurteilungskriterien) sowie im Nachrichtenschreiben und in der Kommentierung.

4. Am Ende des Aufenthalts in den Mantelressorts kennt der Volontär/die Volontärin die wesentlichen Fachbegriffe der einzelnen Arbeitsgebiete sowie die einschlägigen Fachbücher, Handarchive und Fachquellen im Internet.
5. Während der Ausbildung in der Mantelredaktion sollte der Volontär/die Volontärin an den täglichen Redaktionskonferenzen teilnehmen.
6. Der Volontär/die Volontärin bekommt die Möglichkeit, die Arbeit der Korrespondenten in der Landeshauptstadt sowie in Berlin kennen zu lernen.

V. Innerbetriebliche Schulung

1. Die innerbetriebliche Schulung vermittelt mit Unterstützung durch fachkundige Referentinnen/Referenten systematisch fachspezifische Kenntnisse und vertieft die in praktischer Ausbildung erworbenen Fähigkeiten.
2. Die eintägigen innerbetrieblichen Schulungen finden mindestens einmal monatlich an einem Werktag statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.
3. Es ist Aufgabe der innerbetrieblichen Bildungsarbeit, vor allem die regionalen und verlagsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen. Themen sind:
 - a) Regionale Sachthemen
 - Kommunalpolitik/Gemeindeordnung
 - Gerichte/Justiz/Polizei
 - Umwelt/Energie/Verkehr
 - Wirtschaft/-sförderung
 - Kultur/-szene
 - Sozialpolitik
 - Partizipation (Bürgerinitiativen/Vereine)
 - b) Fachthemen
 - Innerbetriebliche Arbeitsabläufe
 - Beziehung Verlag/Redaktion
 - Arbeitsorganisation in der Redaktion
 - Rolle der freien Journalisten
 - Zusammenarbeit mit Bildjournalisten
 - Crossmediale Produktionen
 - Themenfindung / Recherche / Auswahl
 - Umgang mit Informationsquellen: Was die Region bietet (Agenturen/Suchmaschinen/Datenbanken/Informantennetz/Archive/Universitäten/Pressebüros/Blogs/von Nutzern erstellte Inhalte)

- Übungen zur Nachrichtenauswahl (Sichtung, Bewertung, Redaktionskonferenz, Zeitungskritik)
- Vermittlungsformen
 - Schreiben für die Leser (Leserstruktur, Lesegewohnheiten, demografische Besonderheiten im Verbreitungsgebiet, Umgang mit Leserkritik, Leser-Blatt-Bindung)
 - Sprache und Stil (Verständlichkeit, Schreiben als handwerkliche Arbeit, Ressortsprachen, Stilbuch, Sonderfall: Überschriften)
 - Besonderheiten crossmedialer Vermittlung (Schreiben fürs Netz, Moderation von Chats/Foren, Informationsgestaltung)
 - Darstellungsformen (insbesondere Nachricht, Reportage/Feature, Glosse, Kommentar, Interview)
 - Zeitungsgestaltung (Layout, Bildauswahl/-schnitt/-bearbeitung, Schriftgröße/-formen, grafische Elemente)
- Presserecht und Ethik
 - Sorgfalt und Verantwortung im Redaktionsalltag
 - Pressekodex
 - Fälle aus dem Verlagsjustizariat
 - PR-Flut/Schleichwerbung/Wettbewerbsrecht
 - Einfluss von Parteien und Funktionsträgern

VI. Überbetriebliche Ausbildung in Theorie und Praxis

1. Die überbetriebliche Ausbildung dient im Vergleich zur betrieblichen Schulung eher der theoretischen Wissensvermittlung und der Reflexion des Berufsalltags über die engen Grenzen des eigenen Zeitungshauses, der regionalen Praxis hinaus.

2. Im ersten Volontärsjahr nimmt der Volontär/die Volontärin an einem mindestens vierwöchigen Kompaktkursus in Instituten der journalistischen Bildungsarbeit teil, die sich zu Qualitäts- und Transparenzstandards verpflichtet haben.

Dieser Kursus ist gebucht bei
für die Zeit von bis

Es werden journalistische Themen vertieft, vor allem:

- Medienrecht (Presse-/Rundfunk-/Urheberrecht)
- crossmediale Entwicklung
- kommunikationswissenschaftliche Forschungsergebnisse
- Sprache im Journalismus
- Selbstverständnis und Ethik von Journalisten
- Recherche im Internet/Umgang mit Suchmaschinen
- Berufschancen und -anforderungen freier Journalisten

3. Im weiteren Verlauf des Volontariats nimmt der Volontär/die Volontärin an weiteren Bildungsveranstaltungen teil, die der fachlichen Vertiefung oder Spezialisierung dienen. Die Dauer wird insgesamt zwei Wochen nicht unterschreiten. Diese Seminare werden auf Vorschlag des Volontärs/der Volontärin in Absprache mit dem Ausbildungsredakteur/der Ausbildungsredakteurin rechtzeitig vom Verlag gebucht.

in von bis() Tage

in von bis() Tage

in von bis() Tage

in von bis() Tage

4. Der Volontär/die Volontärin erhält auf eigenen Vorschlag in Absprache mit dem Ausbildungsredakteur/der Ausbildungsredakteurin Gelegenheit zu mindestens einem vierwöchigen Praktikum in anderen journalistischen Berufsfeldern außerhalb des Verlages. Mit Blick auf die Bedeutung digitaler Kommunikation kommt hier neben Rundfunk, Agenturen oder Pressestellen vor allem eine Online-Redaktion/ein Online-Medium in Betracht, verpflichtend dann, wenn eine entsprechende Ausbildungsstation nicht während der betrieblichen Ausbildung durchlaufen werden konnte .

VII. Beurteilungen

1. Der Volontär/die Volontärin hat Anspruch auf eine schriftliche Beurteilung durch den jeweiligen Ausbildungsbeauftragten/die jeweilige Ausbildungsbeauftragte nach Abschluss jeder Ressort-/Redaktionsstation. Der Volontär/die Volontärin hat das Recht, die Beurteilungen der einzelnen Ressorts/Redaktionen einzusehen und dazu Stellungnahmen abzugeben, die den Ausbildungsunterlagen beigelegt werden. Die Erfüllung des Ausbildungsplans wird individuell festgehalten.

2. Nach Abschluss der Ausbildung hat der Volontär/die Volontärin Anspruch auf ein Zeugnis, das von der Verlagsleitung und der Chefredaktion unterzeichnet ist. Das Zeugnis enthält Angaben über Art, Dauer, Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Volontärs/der Volontärin. Auf Verlangen des Volontärs/der Volontärin werden Angaben über besondere fachliche Fertigkeiten aufgenommen. Wird spätestens drei Monate vor Ausbildungsende eine Übernahme nicht zugesagt, so stellt der Verlag dem Volontär/der Volontärin mit dieser Mitteilung ein Zwischenzeugnis aus.